

Amtsblatt der Europäischen Union

L 22 I



Ausgabe
in deutscher Sprache

Rechtsvorschriften

63. Jahrgang

28. Januar 2020

Inhalt

II *Rechtsakte ohne Gesetzescharakter*

VERORDNUNGEN

- ★ **Durchführungsverordnung (EU) 2020/119 des Rates vom 28. Januar 2020 zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen** 1

BESCHLÜSSE

- ★ **Beschluss (GASP) 2020/120 des Rates vom 28. Januar 2020 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen** 5

DE

Bei Rechtsakten, deren Titel in magerer Schrift gedruckt sind, handelt es sich um Rechtsakte der laufenden Verwaltung im Bereich der Agrarpolitik, die normalerweise nur eine begrenzte Geltungsdauer haben.

Rechtsakte, deren Titel in fetter Schrift gedruckt sind und denen ein Sternchen vorangestellt ist, sind sonstige Rechtsakte.

II

(Rechtsakte ohne Gesetzescharakter)

VERORDNUNGEN

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/119 DES RATES

vom 28. Januar 2020

zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 14 Absatz 1,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 17. März 2014 die Verordnung (EU) Nr. 269/2014 angenommen.
- (2) Nachdem die Russische Föderation am 8. September 2019 in der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim und der rechtswidrig annektierten ukrainischen Stadt Sewastopol sogenannte „Kommunalwahlen“ durchgeführt hat, vertritt der Rat die Auffassung, dass sieben Personen in die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Einrichtungen und Organisationen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen werden sollten.
- (3) Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang dieser Verordnung aufgeführten Personen werden in die Liste in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgenommen.

⁽¹⁾ ABl. L 78 vom 17.3.2014, S. 6.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am 28. Januar 2020.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
A. METELKO-ZGOMBIĆ

Die nachstehenden Personen werden in die Liste der Personen in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgenommen:

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
„184.	Sergei Andreevich DANILENKO (Сергей Андреевич ДАНИЛЕНКО)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1960 Geburtsort: Krasnodar (ehemalige UdSSR)	Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Eigenschaft wirkte er an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mit und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
185.	Lidia Aleksandrovna BASOVA (Лидія Александровна БАСОВА) / Lidiya Oleksandrivna BASOVA (Ліція Олександрівна БАСОВА)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1972 Geburtsort: unbekannt	Stellvertretende Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mit und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
186.	Ekaterina Eduardovna PYRKOVA (Екатерина Эдуардовна ПЫРКОВА) / Kateryna Eduardivna PYRKOVA (Катерина Едуардівна ПИРКОВА)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1967 Geburtsort: Sewastopol (ehemalige UdSSR) unbekannt	Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mit und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
187.	Ekaterina Borisovna ALTABAEVA (Екатерина Борисовна АЛТАБАЕВА) / Kateryna Borysivna ALTABAEVA (Катерина Борисівна АЛТАБАСВА)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 27.5.1956 Geburtsort: Uglich (ehemalige UdSSR)	Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte sie sich für die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
188.	Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK / Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK (Юрій Михайлович ГОЦАНЮК) / Iurii Mykhailovych HOTSANIUK (Юрій Михайлович ГОЦАНЮК)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.7.1966 Geburtsort: Novaya Derevnnya / Nove Selo (ehemalige UdSSR)	Ministerpräsident der sogenannten ‚Republik Krim‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte er sich für die weitere Integration der sogenannten ‚Republik Krim‘ in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
189.	Vladimir Vladimirovich NEMTSEV (Владимир Владимирович НЕМЦЕВ) / Volodymyr Volodymyrovych NEMTSEV (Володимир Володимирович НЕМЦЕВ)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1971 Geburtsort: Sewastopol (ehemalige UdSSR)	Vorsitzender der sogenannten ‚gesetzgebenden Versammlung‘ der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte er sich für die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
190.	Mikhail Vladimirovich RAZVOZHAEV (Михаил Владимирович РАЗВОЖАЕВ) / Mykhailo Volodymyrovich RAZVOZHAEV (Михайло Володимирович РАЗВОЖАЄВ)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1980 Geburtsort: Krasnoyarsk (ehemalige UdSSR)	Sogenannter ‚amtierender Gouverneur‘ der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte er sich für die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020“

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (GASP) 2020/120 DES RATES

vom 28. Januar 2020

zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 29,

auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 17. März 2014 den Beschluss 2014/145/GASP ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Nachdem die Russische Föderation am 8. September 2019 in der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim und der rechtswidrig annektierten ukrainischen Stadt Sewastopol sogenannte „Kommunalwahlen“ durchgeführt hat, vertritt der Rat die Auffassung, dass sieben Personen in die im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP enthaltene Liste der Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen werden sollten.
- (3) Der Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang dieses Beschlusses aufgeführten Personen werden in die Liste im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP aufgenommen.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 28. Januar 2020.

Im Namen des Rates
Die Präsidentin
A. METELKO-ZGOMBIĆ

⁽¹⁾ Beschluss 2014/145/GASP des Rates vom 17. März 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (ABl. L 78 vom 17.3.2014, S. 16).

Die nachstehenden Personen werden in die Liste der Personen im Anhang des Beschlusses 2014/145/GASP aufgenommen:

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
„184.	Sergei Andreevich DANILENKO (Сергей Андреевич ДАНИЛЕНКО)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1960 Geburtsort: Krasnodar (ehemalige UdSSR)	Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Eigenschaft wirkte er an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mit und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
185.	Lidia Aleksandrovna BASOVA (Лидія Александрівна БАСОВА) / Lidiya Oleksandrivna BASOVA (Ліція Олександрівна БАСОВА)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1972 Geburtsort: unbekannt	Stellvertretende Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mit und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
186.	Ekaterina Eduardovna PYRKOVA (Екатерина Едуардовна ПЫРКОВА) / Kateryna Eduardivna PYRKOVA (Катерина Едуардівна ПИРКОВА)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1967 Geburtsort: Sewastopol (ehemalige UdSSR) unbekannt	Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mit und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
187.	Ekaterina Borisovna ALTABAEVA (Екатерина Борисовна АЛТАБАЕВА) / Kateryna Borysivna ALTABAEVA (Катерина Борисівна АЛТАБАСВА)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 27.5.1956 Geburtsort: Uglich (ehemalige UdSSR)	Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte sie sich für die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
188.	Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK / Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK (Юрій Михайлович ГОЦАНЮК) / Iurii Mykhailovych HOTSANIUK (Юрій Михайлович ГОЦАНЮК)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.7.1966 Geburtsort: Novaya Derevnnya / Novye Selo (ehemalige UdSSR)	Ministerpräsident der sogenannten ‚Republik Krim‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte er sich für die weitere Integration der sogenannten ‚Republik Krim‘ in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung	Datum der Aufnahme in die Liste
189.	Vladimir Vladimirovich NEMTSEV (Владимир Владимирович НЕМЦЕВ) / NEMTSEV Volodymyr Volodymyrovych (Володимир Володимирович НЕМЦЕВ)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1971 Geburtsort: Sewastopol (ehemalige UdSSR)	Vorsitzender der sogenannten ‚gesetzgebenden Versammlung‘ der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte er sich für die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020
190.	Mikhail Vladimirovich RAZVOZHAEV (Михаил Владимирович РАЗВОЖАЕВ) / RAZVOZHAEV Mykhailo Volodymyrovich (Михайло Володимирович РАЗВОЖАЄВ)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1980 Geburtsort: Krasnoyarsk (ehemalige UdSSR)	Sogenannter ‚amtierender Gouverneur‘ der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieses Amtes setzte er sich für die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation ein und unterstützte damit aktiv Handlungen und betrieb aktiv politische Maßnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.	28.1.2020“

ISSN 1977-0936 (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2431 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE